



Informationen zum Bildungspaket

Seit dem 01. Januar 2011 ist das Bildungspaket in Kraft. Hier können Sie Leistungen für Ihre Kinder beantragen.

Das Bildungspaket fördert und unterstützt Kinder und Jugendliche aus Familien mit geringem Einkommen. Oftmals lässt es die finanzielle Situation von Familien nicht zu, dass die Kinder einen Sportverein besuchen, bei anderen Aktivitäten mitmachen, am gemeinsamen Mittagessen in Schule, Kindertagesstätten (Kitas) oder Hort teilnehmen oder bei Schulausflügen dabei sind. Mit dem Bildungspaket ändert sich das.

Wie das im Einzelnen geht, erfahren Sie hier.

Wer hat Anspruch?

Berechtigt sind Kinder und Jugendliche bis 25 Jahre aus Familien, die

1. Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld oder
2. Sozialhilfe oder
3. Kinderzuschlag oder
4. Wohngeld beziehen.

Ausnahme sind die Leistungen zum Mitmachen in Kultur, Sport und Freizeit – hier liegt die Altersobergrenze bei 18 Jahren.

Welche Leistungen gibt es ?

Zum Bildungspaket gehören:

- Mittagessen für Kinder, die Kitas, Schulen oder Horte besuchen, an denen regelmäßig warme Mahlzeiten angeboten werden
- Lernförderung für Schülerinnen und Schüler, die das Lernziel nicht erreichen oder deren Versetzung gefährdet ist. Der Schulleiter muss den Bedarf bestätigen.
- Mitmachen in Kultur, Sport und Freizeit für alle Kinder und Jugendlichen bis 18 Jahre, das heißt zum Beispiel Mitgliedsbeiträge für den Fußballverein oder Teilnahmegebühren für die Flötengruppe.
- Teilnahme an Tagesausflügen, die von den Schulen oder Kitas organisiert werden. Die Kosten für mehrtägige Ausflüge werden wie bisher erstattet.
- Schulbedarf wie Stifte, Hefte, Wasserfarben oder der Schulranzen
- Schülerbeförderung für Schüler, die die nächstgelegene Schule ihres gewählten Bildungsgangs (in der Regel ab Besuch des Gymnasiums) besuchen. Voraussetzung ist, dass die Kosten tatsächlich erforderlich sind und nicht bereits von anderer Seite übernommen werden.

Das Bildungspaket enthält für jedes Kind folgende Beträge:

- 100 Euro jährlich für Schulbedarf, davon 70 Euro im ersten, 30 Euro im zweiten Schulhalbjahr
- 10 Euro monatlich fürs Mitmachen in Sport, Kultur und Freizeit
- einen Zuschuss für jede warme Mahlzeit in der Schulkantine, im Hort oder in der Kindertageseinrichtung. Der Eigenanteil der Familien liegt bei einem Euro täglich.
- Tatsächlich anfallende Kosten für Tagesausflüge in Schule und Kita.
- Lernförderung bekommen Schülerinnen und Schüler, die das Lernziel nicht erreichen oder deren Versetzung gefährdet ist. Übernommen werden Kosten, die sich an den ortsüblichen Preisen für Lernförderung orientieren.
- Die Kosten für die Schülerbeförderung zur nächstgelegenen Schule werden entweder insgesamt übernommen oder es gibt, wenn die Karte auch für andere Fahrten genutzt werden kann, einen Zuschuss. Voraussetzung ist, dass die Beförderung zur nächsten Schule notwendig ist und die Kosten nicht von anderer Seite übernommen werden.

Bei Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen werden die Leistungen auf Bildung und Teilhabe direkt mit dem jeweiligen Anbieter abgerechnet, d.h. Sie bekommen die Leistungen nicht in bar ausgezahlt. Dabei wird Ihr Anspruch vertraulich behandelt. Nur der persönliche Schulbedarf und die Kosten für Schülerbeförderung werden als Geldleistung an Sie ausgezahlt.



Wo kann ich die Leistungen beantragen?

Grundsätzlich gilt, dass für die Leistungen Anträge gestellt werden müssen, da diese nicht automatisch ausgezahlt werden .

Alle Informationen zum Bildungspaket sowie eine Beratung zu Ihren ganz persönlichen Ansprüchen und den dazugehörigen Antrag erhalten Sie bei

Stadtverwaltung Eisenach
Sozialamt
Markt 22, Zimmer 49

Telefon: 03691/ 670 433

Unsere Öffnungszeiten:

Montag	9.00 –12.00 Uhr
Dienstag	9.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 15.30 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	9.00 – 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr
Freitag	9.00 - 12.00 Uhr

Was muss ich mitbringen?

Bringen Sie bitte Ihren aktuellen Bescheid mit, der für den Anspruch Ihres Kindes notwendig ist (siehe oben).

Und zum Schluss noch ein Hinweis in eigener Sache:

Wir bitten Sie im Interesse Ihrer Kinder von diesen Leistungen Gebrauch zu machen und sich mit dem Sozialamt der Stadt Eisenach in Verbindung zu setzen, wo Sie dann im Einzelnen zu den Leistungen beraten werden.